

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Gräfenhainichen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Gräfenhainichen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in der Sitzung am 10.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gräfenhainichen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 27.211.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 30.084.500 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.432.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 28.308.200 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.278.500 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.161.800 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 116.700 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf festgesetzt.

4.138.600 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind, in der am 24.09.2024 durch den Stadtrat beschlossenen Hebesatzsatzung, festgesetzt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert.

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
weitere Festsetzungen

1. Es gilt der zum 10.12.2024 übergebene Stellenplan 2025.
2. Planansätze für investive Auszahlungen für Vorhaben, deren Finanzierung ganz oder anteilmäßig mit Zuwendungen erfolgen soll, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn der entsprechende Bewilligungsbescheid vorliegt. Die Freigabe erfolgt durch den Bürgermeister.

Gräfenhainichen, den 15.09.2025

.....
(Unterschrift Bürgermeister) (Siegel)
(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß der Hauptsatzung § 21 auf der Homepage der Stadt Gräfenhainichen www.graefenhainichen.de sowie durch Aushang in den in der Hauptsatzung aufgeführten Schaukästen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §§ 102 und 130 KVG LSA in der Zeit

vom 06.10.2025
bis 14.10.2025

zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer Kämmerei öffentlich aus. Die Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Gräfenhainichen sollte möglichst telefonisch mit den Mitarbeitenden in der Kämmerei abgestimmt werden (Telefon 034953/35715 oder 034953/35716).

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit der Verfügung vom 17.01.2025 unter dem Aktenzeichen 15.2/Lehnert erteilt worden.

Es ergehen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Stadt Gräfenhainichen über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025, Beschluss-Nummer 033/GHC/2024 und über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, Beschluss-Nummer 053/GHC/2024 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 10.000.000 € wird erteilt.
3. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Gräfenhainichen mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO LSA für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Gräfenhainichen rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die auszusprechenden Haushaltssperren selbst haben sich am ausgewiesenen Fehlbetrag zu orientieren. Förderanträge unterliegen einer Einzelfallprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.
4. Es wird angeordnet, dass die vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit den darin enthaltenen Maßnahmen durch ggf. erforderliche Beschlüsse des Stadtrates zeitnah umgesetzt wird.
5. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Die Haushaltsverfügung ergeht nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V. m. § 36 Absatz 2 Ziffer 4 VwVfG nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

- a) Durch die Stadt Gräfenhainichen ist jeweils zum Monatsanfang der Kommunalaufsichtsbehörde die Liquiditätsplanung, einschließlich des stichtagsbezogenen tatsächlichen Kassenbestandes, für den abgelaufenen Monat mitzuteilen.

b) Die Stadt Gräfenhainichen stellt den Stadträten quartalsweise einen Bericht über das Zinsmanagement/Kreditcontrolling sowie einen Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung. Diese sind zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

c) Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

d) Die unter Ziffer 2 getroffene Entscheidung wird unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass sich deren Wirksamkeit erst mit der Vorlage eines prüffähigen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 entfaltet.

Gräfenhainichen, den 15.09.2025

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)
(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Bereitgestellt am 16.09.2025 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de